

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

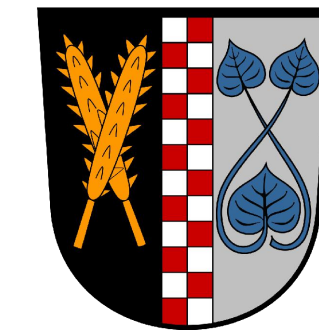
Gemeinde Türkenfeld im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Freiflächen-Photovoltaikanlage

"Alter Brenner"

Gemeinde Türkenfeld

Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld
Landkreis Fürstentumbruck



Vorentwurf: 21.09.2022

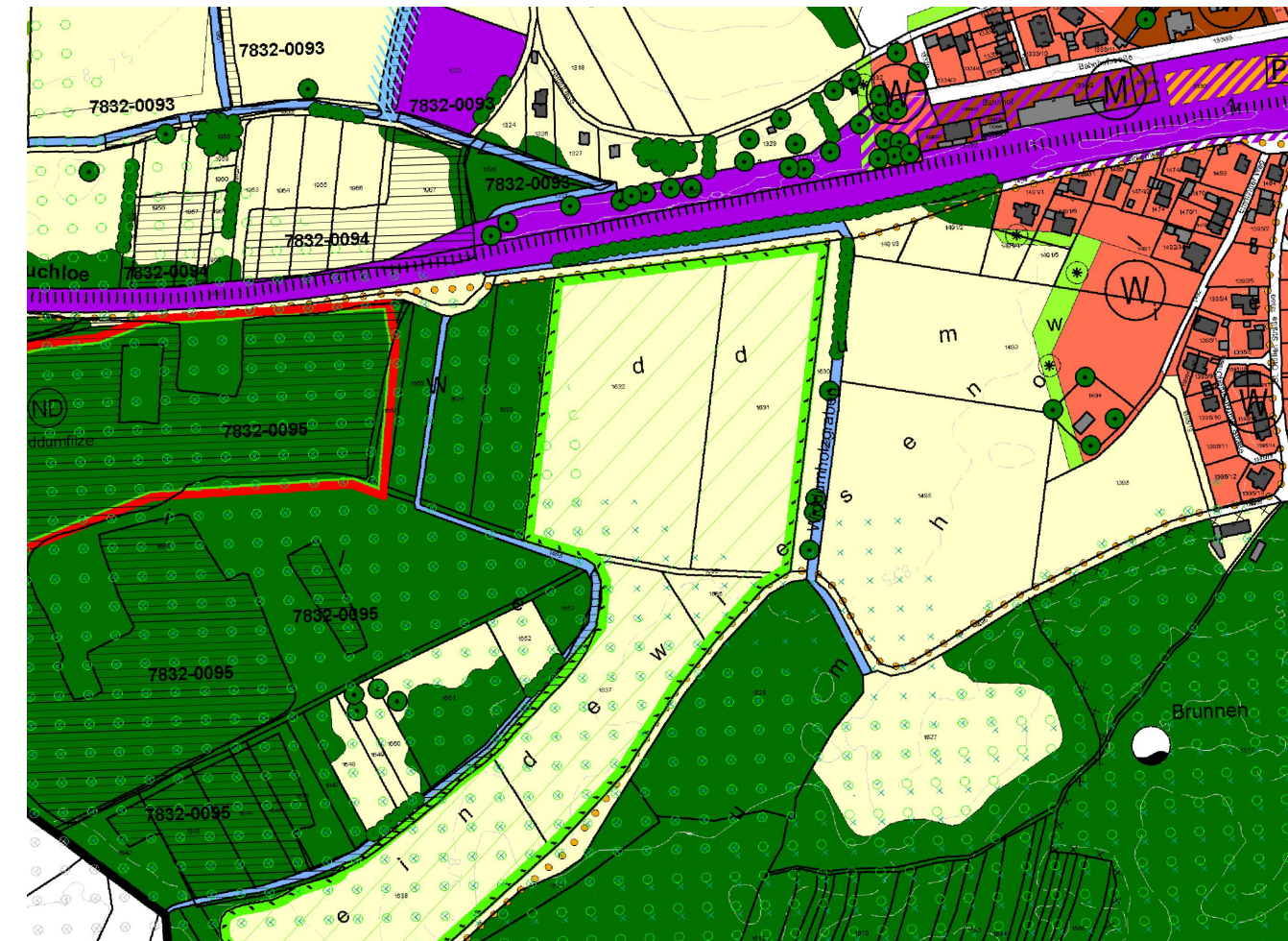
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

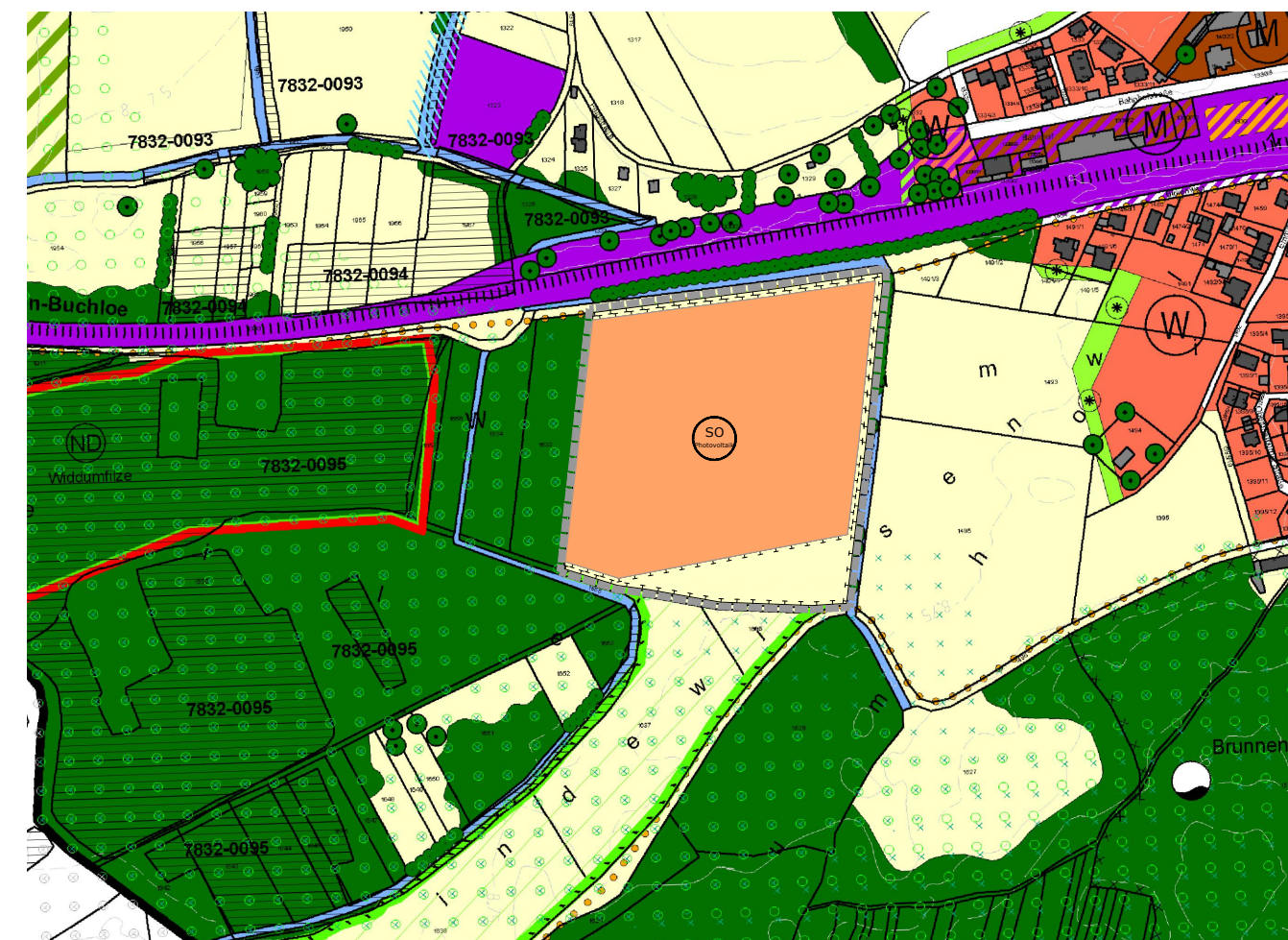
Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 21.09.2022

M1:5.000

B DARSTELLUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

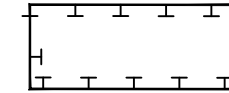
Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1630, 1631, 1632 Gmkg. Türkenfeld



Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden
Natur und Landschaft



Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung



Legende Bestand (Auszug)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
- Fläche für Bahnanlagen
- Fläche für Bahnanlagen (Entwicklung angestrebt)
- Grünfläche
- Bäume vorhanden
- Schutz- und Leitpflanzung vorhanden
- Schutz- und Leitpflanzung / Baumallee gepl.
- Gehölz
- Biotop gemäß Biotopkartierung 1992
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (extensiv genutzte Flächen)
- Renaturierung
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Regionaler Grünzug
- Naturdenkmal festgesetzt
- Wasserfläche
- Wald
- Landwirtschaft
- Gemarkungsgrenze

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Türkenfeld, den

.....
Bürgermeister Emanuel Staffler

7. Das Landratsamt Fürstentumbruck hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Türkenfeld, den

.....
Bürgermeister Emanuel Staffler

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Türkenfeld, den

.....
1. Bürgermeister Emanuel Staffler

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB